

daß die Lehre von der „kompromißlosen Abwendung von Welt und Sünde“ (105) in keiner vergleichbaren mhd. Predigtsammlung vor 1300 (103²⁰) eine ähnlich große Rolle spielt. Auch der Ton auf den, von St. so benannten „klösterlichen Tugenden der Demut, der Geduld und der Armut“ (107) weist auf die gleiche Tendenz; „rain“ ist ein Lieblingswort (105. 138; noch häufiger im St. Georgener Prediger). Das Leiden des Herrn (99f.) und unser Mitleiden mit ihm (101) sind längst selbstverständliche, zentrale Themen geworden. Das Kapitel über die „urchunde“, *Das Vorbild in der SP-Sammlung* (109–129) lotet die typologisch-allegorischen Zusammenhänge, die dort behandelt werden, bei weitem nicht aus. Das Standardwerk *de Lubacs*, «*Exégèse médiévale*», wird zwar gelobt (116), aber nicht verwendet, noch weniger kritisch diskutiert (vgl. *Daniélou*, *Smalley* u. a.). Dabei scheinen mir die Untersuchungen St.s manche Ansätze zu bieten, de Lubacs Synthese zu korrigieren und ins Spätmittelalter weiterzuführen (die Exempelliteratur kommt auf; die Similitudines spielen eine große Rolle, 85; der Terminus „emblematische Predigten“ fällt anderswo [61f.], ohne in die allegorische Konzeption eingeordnet zu werden). Der abschließende Vergleich (130–139) zeigt den Unterschied zu Berthold von Regensburg, der kraftvoller und schonungsloser predigte gegenüber dem gefühlvollen Stil des Schwarzwälders, zeigt aber auch die Nähe zum St. Georgener Prediger, der aber ein wichtiges Thema der Schwarzwälder Predigten fast völlig übersieht: die Nächstenliebe.

Zu erwähnen bleibt noch, daß hier nur ein kleiner Teil der Einzelbeobachtungen gestreift werden konnte. Ein Nachteil der Arbeit ist, daß diese Einzelheiten auseinanderflattern; das gute Personen- und Sachregister hilft dem einigermaßen ab. Nicht zu erwähnen ist, daß sich dem theologisch geschulten Leser viele Erweiterungen nahelegen: Beim Nachweis der Schiffsallegorese (62) hätte z. B. *Hugo Rahner* nicht vergessen werden dürfen; die Übersetzung von Cant 7, 8 (es ist 7, 9) mit „botrus Druck“ ist hoffentlich nur ein Druckfehler.

Abschließend ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß St. ahnen läßt und auch schon zeigt, welch reiche Frucht eine Beschäftigung mit dem in den beiden ersten Bänden abgesteckten Stoffgebiet nicht nur für die Germanistik bringen wird, sondern mindestens ebenso auch für die Theologiegeschichte, die Erforschung der christlichen Frömmigkeit.

J. Sudbrack, S. J.

Schneyer, Johann Baptist, *Geschichte der katholischen Predigt*. Gr. 8° (388 S.) Freiburg 1969, Seelsorge-Verlag. 48.– DM.

Wenn man bedenkt, wie groß die Zahl der Prediger ist, die seit den Anfängen der christlichen Botschaft in Jesus Christus bis auf die heutige Zeit gewirkt haben, so muß einem die Wiedergabe der ganzen Entwicklung in einer „Geschichte der katholischen Predigt“ als ein gewagtes, ja unmögliches Unterfangen erscheinen. Der Verf., schon bekannt durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zur homiletischen Literatur, zumal der des Mittelalters, hat den Mut dazu aufgebracht. Und im großen und ganzen ist ihm auch sein Werk gelungen, wenn kleinere Auslassungen und die gelegentlich allzu knapp gegebenen Zusammenfassungen unberücksichtigt bleiben. Im Vorwort macht er ja selber das Zugeständnis: „Kein Zweifel, daß uns manche Arbeit entgangen ist oder daß manche nicht voll ausgewertet wurde“ (13). Wenn auf die Anführung von Textbelegen verzichtet worden ist, so wird dadurch zwar die Lebendigkeit der Darstellung beeinträchtigt, aber andererseits darf das mit dem Verständnis der Leser rechnen, weil sonst das Werk auf das Doppelte oder Mehrfache angewachsen wäre. Jedenfalls erhalten die wirklich bedeutenden Prediger eine klare und auch anschauliche Charakterisierung. Und daß die Untersuchung, obschon sie universell sein will, den Schwerpunkt auf die Geschichte der deutschen Predigt legt, besonders für die Zeit des Barock und der Aufklärung, wird wohl niemand dem Verf. verargen.

Die Anordnung des Stoffes ist naturgemäß die chronologische. Den Beginn bildet die Botschaft Christi (17–26), die Predigt der Apostel und der apostolischen Väter (26–41) und die während des 3. Jh. (41–45). Es folgt „die hohe Zeit der Väterpredigt von 325 (Nicäa) bis 451 (Chalcedon)“ mit Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus (47–86), woran sich „der Ausklang der patristischen Predigt vom 5. bis 7. Jahrhundert“ (87–95) anschließt. – Etwas unproportioniert weitläufig ist der

II. Teil gehalten: Die Predigt im Mittelalter (97–230). Die Vielzahl der hier angeführten Namen zeugt gewiß von der geradezu erstaunlichen Erudition des Verf.s, könnte aber auch leicht Verwirrung stiften. Hingegen informieren gut die eingestreuten Überblicke zusammenfassender Art, so für das frühe Mittelalter: Der Bildungsstand der Prediger (103–104); Die deutschen Predigtsammlungen (104–106); Lateinische Predigtsammlungen (106–107); Homiletische Hilfsmittel (107). Oder für das Hochmittelalter: Predigtsammlungen (178–180); *Distinctiones* (180–181); Bibelkommentare und -konkordanzen (181–182); Vätersentenzen und profane Autoritäten (182); Heiligenleben und -legenden (183); Exempelsammlungen (184); Die *Artes praedicandi* (184–185). Und für das 14. und 15. Jh.: Predigtmagazine (225–226); Predigtquellen (226–227); Homiletische Lehrbücher (228–229), Umstände, Inhalt und Form der Predigt (229–230). – Im III. Teil (Die Predigt in der gespaltenen Kirche der Neuzeit: 231–302) wird der gewaltige Stoff wieder straffer gefaßt: Die Predigt in Deutschland in der Abwehrstellung gegen die Reformation, Humanismus und Renaissance auf den Kanzeln Italiens und Spaniens; Die Entwicklung zur klassischen Predigt in Frankreich; Die Barockpredigt in der wiedererstarkten Kirche. Hier werden vor allem die klassischen französischen Prediger gewürdigt, so J.-B. Bossuet (258–262), L. Bourdaloue (262–265) und J.-B. Massillon (265–266), ebenso der Barockprediger in Österreich Abraham a Santa Clara (287–291), während die dem italienischen Jesuiten Segneri d. Ä. gewidmeten Worte etwas dürftig klingen: „Segneri d. Ä. (1624–1694) gilt als Klassiker der italienischen Barockpredigt. Er wirkte von 1664 bis 1691 als Prediger und Volksmissionar. Seine Predigten umrahmte er durch die Dramatik von Bußprozessionen und Geißelungen. Das Volk strömte in Massen zu seinen Predigten. Den ersten und würdigen Inhalt der Predigten, in denen er das menschliche Tun stark betonte, veranschaulichte er dank seiner fruchtbareren Einbildungskraft in meist treffenden, zum Teil aber auch bizarren Bildern“ (298). – Der IV. Teil bringt unter dem nicht ganz eindeutigen Titel „Die Predigt in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Welt“ (303–358) den weiteren Fortgang der Homiletik in Theorie und Praxis bis auf die Gegenwart. Hier erscheinen wieder viele, allzu viele unbekannte Namen ohne nähere Angaben, und selbst recht bedeutende Prediger müssen sich mit wenigen Zeilen begnügen, wie, um einige Beispiele anzuführen, B. F. L. Liebermann, J. M. Sailer, M. Eberhard, G. X. Ravignan, D. Lacordaire, P. Roh, Ph. Löffler, Bonaventura Krotz, P. W. von Keppeler, A. Donders, M. von Faulhaber, P. Stinger. Wertvolle Dienste leistet indes die allerdings auf das deutsche Schrifttum beschränkte Zusammenstellung der Predigtzeitschriften des 19. Jh. (324); leider fehlt eine ähnliche für die folgende Zeit, das 20. Jh.

Mit der Inhaltsangabe haben wir schon einige Kritik verbunden. Jedoch soll sich diese nicht in Einzelheiten verlieren, da es schließlich eine Ermessensentscheidung bleibt, ob dieser oder jener Autor ausgelassen oder hinzukommen soll, ob er eine längere oder eine kürzere Besprechung verlangt u. dgl. m. Einige Ergänzungswünsche seien aber hier für eine evtl. Zweitaufgabe angezeigt.

Der Verf. beginnt mit vollem Recht bei der Botschaft Christi und der Predigt der Apostel. Dann läßt sich für den Theologen von heute keineswegs die Frage umgehen, inwieweit wir in den neutestamentlichen Schriften solche Reden in ihrer Originalfassung vor uns haben. So werden z. B. die in der Apg überlieferten Petruspredigten einfach als Petruspredigten angegeben, ohne daß eine Stilisierung durch Lukas überhaupt in Betracht gezogen wäre. Ein kurzes Wort über dieses schwerwiegende Problem mit einigen Literaturverweisen kann an dieser Stelle kaum entbehrt werden. Auch die an und für sich sehr ausführliche Darstellung der mittelalterlichen Predigt könnte ab und zu erweitert werden. Wenn schon die Sprache auf Gottfried von St. Viktor kommt (125), so genügt sicher nicht die Angabe der Handschriften, wo seine Predigten zu finden sind, es sollte darüber hinaus erwähnt werden, daß wenigstens eine bereits ediert ist (*Die Parallele Maria – Kirche nach einem ungedruckten Sermo des Gottfried von St. Viktor*, in: *RechThéolAncMéd* 27 [1960] 248–266); und das vom Verf. gefällte Urteil „Die 14 oder 15 Predigten des Gottfried von Sankt Viktor († 1194) tragen weder gedanklich noch formal eine eigene Note“ ist m. E. völlig unzutreffend. Bei dem homiletischen Schrifttum des Johannes de la Rochelle (146 f.) sollte hinzugefügt werden: Die Marienpredigten des Johannes von Rupella OFM und ihr Verhältnis zu dem Sammelwerk Richards von Saint-Laurent *De laudibus*

Beatae Mariae Virginis (FranzSt 47 [1965] 44–64). Die früher dem hl. Bonaventura zugeschriebenen Heiligenpredigten werden ihm, wie Verf. richtig anmerkt (148), aberkannt; hier vermißt man den Zusatz, daß auch die Echtheit aller, in der Quaracchi-Ausgabe abgedruckten Marienpredigten nicht über jeden Zweifel erhaben ist; vgl. dazu: Eine dem hl. Bonaventura zu Unrecht zugeschriebene Marienpredigt? Sermo VI de assumptione B. M. V (FranzSt 42 [1960] 1–26). Aus der Reformationszeit hätte schließlich noch der unerschrockene Domprediger zu Erfurt, der Franziskaner Konrad Klinge, eine kurze Erwähnung verdient (vgl. darüber: *H. Bücke*, Der Erfurter Domprediger Dr. Konrad Klinge und seine Stellung zur Reformation, in: FranzSt 10 [1923] 177–196).

Durch diese kritischen Hinweise könnte der Eindruck entstehen, als ob das Werk nur Angriffsflächen böte. Bei der Fülle des Materials sind aber kleinere Ausstellungen unvermeidlich. Der Wert der Arbeit liegt in der großen Zusammenschau und in der Angabe von vielen Einzelbeobachtungen, zu denen nicht zuletzt auch die zahlreichen Zitate ungedruckter Quellen gehören.

J. Beumer, S. J.

Schlaich, Klaus, *Kollegialtheorie. Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung* (Jus Ecclesiasticum, Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, 8). 8^o (332 S.) München 1969, Claudius. 28.– DM.

In dieser bedeutsamen Untersuchung, einer überarbeiteten Fassung seiner Dissertation, die 1967 der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen vorgelegen hat, bietet der Verf. eine differenzierte und in vielfacher Weise nuancierte Darstellung jener durch eine Vielzahl geistiger Einflüsse und Richtungen geprägten Theorie und Praxis, die in der Epoche der Aufklärung unter der pauschalen Bezeichnung „*Kollegialtheorie*“, „*Kollegialismus*“ oder „*systema collegiale*“ im Bereich der evangelischen Kirche den Juristen, Theologen und Landesfürsten als keineswegs eindeutige Rechtfertigung des landesherrlichen Kirchenregiments der damaligen Zeit gedient hat.

Um den Leser mit dem spezifischen Anliegen seines Buches vertraut machen zu können, sah sich der Verf. genötigt, zuerst „in einem langen Anmarschweg“ einige fundamentale Daten des Staatskirchenrechts der Aufklärungszeit darzulegen, insbesondere die beiden großen „Systeme“, die die protestantischen Theologen und Juristen seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 zur Fundierung des landesherrlichen Kirchenregiments bis dahin entwickelt hatten. Nach der älteren Kirchenrechtstheorie des „*Episkopalismus*“ waren nach dem Aufhören der bischöflichen Jurisdiktion die *iura episcopalia* in den von der Reformation ergriffenen Territorien auf den Landesherrn übergegangen, der damit neben der *jurisdictio secularis* in seiner Eigenschaft als *summus episcopus* auch die *jurisdictio ecclesiastica* ausübte (vgl. U. Scheuner, Art. „*Episkopalismus*“. In: RGG, 2. Bd. [1958] 532 f.). Nach der späteren Kirchenrechtstheorie des „*Territorialismus*“ gründeten sämtliche Befugnisse des Landesherrn und damit auch seine Rechte in Kirchensachen in der Landeshoheit, ohne daß eine konfessionelle Einheit des Staates oder ein einheitliches Kirchenregiment erforderlich wäre. Dieses ‚*ius circa sacra*‘ ist des Fürsten „bestes Regal“.

Zu diesen Theorien, die – jedenfalls zum Teil – in vielfältiger Verbindung mit anderen theologischen und staatsrechtlichen Ideen ihre Wirkkraft bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments entfaltet haben, tritt zu Beginn der Aufklärung die Theorie des „*Kollegialismus*“. Das „*Zeitalter der Vernunft*“ konnte im Einklang mit den Vorstellungen des rationalen Naturrechts die Begründung jeglicher Sozialordnung und damit auch der Kirche nur als vertragliche Gesellschaftsbildung souveräner Individuen begreifen. Für die Aufklärung ist die sichtbare Kirche eine freie und gleiche Gesellschaft („*societas aequalis et libera*“), in der sich Menschen aus freier Entscheidung vereinigen, um nach der Vorschrift Christi sowie nach gewissen vereinbarten Lehrbegriffen und Regeln Gott gemeinsam zu verehren (11). In getreuer Nachahmung der das Staatsrecht der damaligen Zeit beherrschenden vertragsrechtlichen Übertragungstheorien, nach denen die Staatsgewalt als von den einzelnen Bürgern durch Vertrag auf ihre Inhaber übertragen gedacht wurde, galten auch im kirchlichen Bereich die *potestas ecclesiastica* und die „*iura sacrorum collegialia*“ als durch ein *pactum explicitum vel implicitum* auf den Landesherrn übergegangen (16).

Es liegt auf der Hand, daß sich in dem Maße, in dem sich im Laufe der Aufklärungszeit Staat und Kirche voneinander zu sondern begannen und Recht und Theo-